



Der Stadtrat von Stein am Rhein (Blick vom Haldeli) hat sich für dieses Jahr einiges vorgenommen.

Bild Hans Widmer

Die Verwaltung bleibt im Städtchen

Die wohl grösste Aufgabe, die sich der Steiner Stadtrat vorgenommen hat, ist die Sanierung und Renovation des Rathauses samt Steinbock und Zeughaus. Ziel: Die Verwaltung soll in der Altstadt bleiben. **Ursula Junker**

STEIN AM RHEIN Der Stadtrat Stein am Rhein hat sich für 2022 Ziele gesetzt. Vorwärtsgehen soll es mit dem Landkauf in der Schäferwiis. Das dortige Grundstück gehört teilweise der Gemeinde Wagenhausen, teilweise befindet es sich im Besitz von Stein am Rhein. Diese Besitzverhältnisse machen es nicht ganz einfach, dort einen Käufer zu finden, zu lang mahlen die politischen Mühlen, wenn zwei Gemeinden darüber befinden müssen.

Schon im letzten Jahr beschloss die Gemeindeversammlung Wagenhausen, das Grundstück an Stein zu verkaufen. Nun will auch der Stadtrat das Geschäft abschliessen und vorgängig dem Einwohnerrat unterbreiten und zur Volksabstimmung bringen. Noch steht der Termin nicht fest.

Noch nie umfassend saniert

Jeder, der das Rathaus betritt, sieht dem ehrwürdigen Gebäude an, dass es in die Jahre gekommen ist. Eine umfassende Sanierung gab es in den letzten Jahrzehnten nie. Und so lottert denn manches vor

sich hin. Das Sitzungszimmer des Stadtrats steht im Winter leer, weil der Heizkörper partout nicht warm werden will. Wenn frau in der Zwischenetage aufs WC geht, löst sie beim Aufstehen die automatische Spülung des gegenüber angebrachten Urinoirs aus. Kurz und bündig: Die Installationen und auch die Räumlichkeiten entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Nun geht der Stadtrat über die Bücher respektive über die Liegenschaften.

Denn zusammen mit dem Rathaus sollen auch das anschliessende Haus zum Steinbock und das Zeughaus saniert werden. Ein Grundlagenbericht soll ausloten, was wo anzusiedeln ist. «Das Rathaus als Standort für die Verwaltung behalten wir bei, wir bleiben im Städtchen», versichert Stadtpräsidentin Corinne Ullmann. Noch dieses Jahr soll der Einwohnerrat den notwendigen Planungskredit bewilligen. Der Termin dafür steht indes noch nicht fest.

Hingegen ist der Termin fixiert, an dem der Stadtrat die Ergebnisse

aus den Studienaufträgen zur Gestaltung der Schiffländi vorstellen will. Im Mai ist eine öffentliche Orientierung geplant. Danach soll der Einwohnerrat über den nötigen Kredit befinden. Die Urnenabstimmung wird 2023 erfolgen.

Keine Ölheizungen mehr

Dann wirkt sich auch die Energiepolitik des Bundes auf das Städtchen aus. Ölheizungen sollen nicht mehr erneuert werden dürfen. Der Wärmeverbund, der verschiedene Liegenschaften in der Altstadt bedient, ist am Anschlag und weist seit Jahren rote Zahlen auf. Das ruft nach einer Gesamtbeurteilung der Lage, die auch den südlich des Rheins gelegenen Stadtteil betrifft.

Die Anlage des Wärmeverbunds soll saniert werden. Abgeklärt wird auch, ob und wie die Abwärme der Kläranlage künftig einbezogen werden kann. Das dürfte indes noch etwas dauern.

Ein weiteres lange vor sich hergeschobenes Geschäft soll indes noch dieses Jahr dem Einwohnerrat unterbreitet werden: das Reglement zur Nutzung des öffentlichen Raums. Es soll die Boulevardverordnung ersetzen. Bei deren Überarbeitung stellte sich heraus, dass sie nicht nur erneuert, sondern um den gesamten öffentlichen Raum erweitert werden muss. «Wir sind auf gutem Weg, eine für alle akzeptable Lösung zu finden», sagt Werkreferentin Irene Gruhler Heinzer.

Steiner Stadtrat Weitere Ziele bis Ende 2022

- In den Startlöchern: ein neues Personalreglement mit neuem Besoldungsreglement.
- Optimierung Stadtverwaltung
- Neues Corporate Design.
- Einführung neue elektronische Geschäftsverwaltung.
- Abschluss Leitbild Siedlungsentwicklung, Infoveranstaltung für die Bevölkerung am 17. Mai.
- Abschluss Konzept über das landwirtschaftliche Land der Stadt (nicht terminiert).
- Konzept für öffentlichen Parkraum (nicht terminiert).
- Sanierung Schulhaus Schanz und Pausenplatz (Urnenabstimmung zum Kredit).
- Urnenabstimmung zur Einführung Schulleitung mit Kompetenz auf Schuljahr 22/23 (Verfassungsänderung).
- Konzept Betreutes Wohnen im Alter. (uj)